



**Athleten
Deutschland e.V.**

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Ausschussdrucksache

21(5)114

Für Medaillen, mit Sicherheit und Mitbestimmung

Stellungnahme zur Anhörung zum Sportfördergesetz

24. Juni 2026 | Anhörung im Ausschuss für Sport und Ehrenamt

Vorbemerkung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Namen der für Deutschland startenden Athletinnen und Athleten danken wir Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens Stellung zu nehmen. Auch bedanken wir uns für das hohe Maß an Vertrauen, das Sie uns als unabhängige Athletenvertretung in den vergangenen Jahren entgegengebracht haben.

Athleten Deutschland hat den Reformprozess seit seinem Beginn eng begleitet und sich kontinuierlich mit der Perspektive der Athletinnen und Athleten eingebracht, auch in Ihrem Ausschuss. Dass diese Perspektive in den vergangenen Jahren zunehmend Gehör gefunden hat, werten wir als wichtiges Signal und Ausdruck eines gemeinsamen Verständnisses: Die Einbindung von Athletinnen und Athleten als Erfahrungsexpertinnen und -experten verbessert die Qualität sportpolitischer Entscheidungen und trägt dazu bei, Reformen näher an der Lebensrealität der Betroffenen auszurichten.

Mit dem Sportfördergesetz und der geplanten Spitzensport-Agentur stehen nun die zentralen Weichenstellungen der Reform an. Die Einrichtung der Agentur ist der richtige Schritt – vorausgesetzt, jetzt werden die richtigen Entscheidungen getroffen: Die Agentur muss einen klaren Steuerungsauftrag erhalten, und die Perspektive der Athletinnen und Athleten muss an höchster Stelle Berücksichtigung finden. Mit dem stärkeren Fokus auf Leistung muss eine Erhöhung des Schutzniveaus einhergehen.

Athleten Deutschland fordert deshalb:

1. Einen stimmberechtigten Sitz für Athleten Deutschland im Stiftungsrat der Spitzensport-Agentur.
2. Die verbindliche Umsetzung des Safe Sport Codes und den Anschluss der Spitzenverbände an das Zentrum für Safe Sport als Fördervoraussetzung.
3. Die gesetzliche Verankerung von Good Governance und wirksamer Athletenbeteiligung zur Schließung der bestehenden Steuerungs-lücke.
4. Die ausdrückliche Verankerung von „Steuerung“ als Zweck der Spitzensport-Agentur.

Mit diesen Änderungen kann das Sportfördergesetz zu dem Instrument werden, das die Reform braucht. Gerade mit Blick auf eine mögliche Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele gilt: Deutschland kann nur dann glaubwürdig „fit für Olympia“ sein, wenn sportliche Leistung und verantwortungsvolles Handeln zusammen gedacht werden.

Was wir fordern

1. Einen stimmberechtigten Sitz für Athleten Deutschland im Stiftungsrat der Spitzensport-Agentur

Warum diese Forderung:

Kaderkriterien, Kaderobergrenzen, Stützpunktsystem, Individual- und Verbandsförderung: Athletinnen und Athleten sind unmittelbar von den Entscheidungen der Spitzensport-Agentur betroffen.

Athletinnen und Athleten wissen, wie man gewinnt: sie bringen als Erfahrungsexperten die einzigartige Perspektive der unmittelbar Betroffenen ein.

Echter Paradigmenwechsel: Athletinnen und Athleten nicht nur rhetorisch ins Zentrum zu stellen, sondern an zentralen Entscheidungen wirksam zu beteiligen, stellt wahren Reformwillen unter Beweis.

IOC, WADA, NADA, DOSB, Sporthilfe: Ein stimmberechtigter Sitz für Athletinnen und Athleten im Aufsichtsgremium ist anerkannter Standard im internationalen Spitzensport und in Deutschland.

Athleten Deutschland ist unabhängig und ausschließlich den Interessen der Athletinnen und Athleten verpflichtet.

Athleten Deutschland hat in den letzten Jahren mehrere hundert Einzelanliegen von Athletinnen und Athleten bearbeitet und nachweislich zahlreiche Impulse für die Weiterentwicklung der Spitzensportförderung gesetzt.

Vorschlag zur Änderung von § 19 Absatz 1:

„(1) Der Stiftungsrat besteht aus zehn Mitgliedern, von denen

1. fünf Mitglieder vom Bund entsendet werden, wobei davon zwei Mitglieder dem Deutschen Bundestag, zwei Mitglieder dem Bundeskanzleramt und ein Mitglied dem Bundesministerium der Finanzen angehören,
2. drei Mitglieder vom Deutschen Olympischen Sportbund entsendet werden,
3. ein Mitglied von der Sportministerkonferenz der Länder entsendet wird und
4. **ein Mitglied von Athleten Deutschland e. V. entsendet wird.**“

2. Verbindliche Umsetzung des Safe Sport Codes und Anschluss an das Zentrum für Safe Sport als Fördervoraussetzung

Warum diese Forderung:

Gewalt und Machtmissbrauch sind besondere Risiken im Spitzensport: 37 Prozent der Bundeskaderathletinnen haben Erfahrungen mit sexualisierter Gewalt im Sport gemacht.

Mehr als 40 Prozent der Ratsuchenden bei unserer Anlaufstelle „Anlauf gegen Gewalt“ haben zuvor erfolglos versucht, ihre Fälle im Sportsystem offenzulegen.

Auch Safe Sport e.V. berichtet, dass einem erfolgreichen Aufdeckungsversuch im Sport, drei gescheiterte Aufdeckungsversuche gegenüberstehen.

Mit dem Safe Sport Code des DOSB liegt ein Regelwerk vor, das interpersonale Gewalt definiert, Verfahren zu deren Untersuchung ermöglicht und Sanktionen auch unterhalb der strafrechtlichen Schwelle schafft.

Das vom Bund finanzierte Zentrum für Safe Sport wird in der Lage sein, Meldungen unabhängig entgegenzunehmen, Untersuchungen durchzuführen und Schiedsverfahren zu ermöglichen.

Eine Übertragung der Untersuchungs- und Sanktionierungsbefugnisse von Spitzenverbänden an das Zentrum ist aktuell freiwillig. Der Weg zu einem unabhängigen Verfahren ist für Betroffene damit nicht gesichert.

Die Autonomie des Sports ist wichtig, muss aber dort ihre Grenzen finden, wo Menschen- und Kinderrechte verletzt werden.

Die Fördervoraussetzung (§4) „entschieden gegen jede Form physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt (interpersonale Gewalt) vorgehen“ erfüllt ihren Zweck nicht. Eigenerklärungen von Spitzenverbänden reichen nicht aus, um die Einhaltung von wirksamen Schutzstandards zu gewährleisten.

Vorschlag zur Änderung von § 4 Absatz 2:

„(2) Die Gewährung von Zuwendungen setzt voraus, dass

1. der Zuwendungsempfänger den Nationalen Anti-Doping Code umsetzt;
2. **der Zuwendungsempfänger den Safe Sport Code (SSC) in seiner jeweils gültigen Fassung umsetzt bzw. ein Regelwerk mit mindestens gleichwertigem Schutzniveau anwendet und sich dem Zentrum für Safe Sport (ZfSS) anschließt;**
3. eine ordnungsgemäße Geschäftsführung durch den Zuwendungsempfänger gesichert erscheint.“

3. Verankerung von Good Governance und wirksamer Athletenbeteiligung zur Schließung der bestehenden Steuerungslücke

Warum diese Forderung:

Gute Verbandsführung zahlt auf sportlichen Erfolg ein: gut geführte Verbände arbeiten effizient und rechtssicher. Sie allokkieren Ressourcen dort, wo sie benötigt werden.

Entbürokratisierung und Flexibilisierung für Verbände sind wichtig, sie dürfen aber nicht zu Kontrollverlust führen.

Seit der Abschaffung der Strukturattribute des Potenzial-Analysesystems (PotAS) fehlt jegliche systematische Überprüfung von Good Governance-Standards und zentralen Athletenrechten wie Mitbestimmung, Transparenz bei Nominierungen, Gesundheitsschutz und fairen Beschwerdeverfahren.

Athletenvertreterinnen und Athletenvertreter bleiben bei wichtigen Verbandsentscheidungen häufig außen vor; einige werden systematisch von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen.

Bundeskanzleramt und DOSB fehlen seit jeher die rechtlichen Instrumente, um gute Verbandsführung wirksam durchzusetzen oder bei Fehlverhalten eines Verbands einzugreifen.

Mit der Errichtung der Spitzensport-Agentur muss diese Steuerungslücke geschlossen werden.

Das Sportfördergesetz muss dafür die Grundlage schaffen: damit sich Erfolgchancen erhöhen und Athletinnen und Athleten, die Schutz benötigen, endlich Unterstützung erhalten.

Vorschlag zur Änderung von § 1 Absatz 3:

„(3) Die Spitzensportförderung des Bundes erfolgt grundsätzlich potenzial- und erfolgsorientiert, achtet die Eigenständigkeit des Sports und dient insbesondere folgenden leistungsbezogenen Zielen: [...]

3. dem Aufbau, Erhalt und Betrieb leistungsfähiger, **professioneller, und nach den Grundsätzen guter Verbandsführung organisierter** Verbandsstrukturen im Spitzensportbereich;
4. Ermöglichung optimaler Trainings- und Umfeldbedingungen für Spitzenathletinnen und Spitzenathleten, **einschließlich der Wahrung ihrer Rechte und ihrer wirksamen Beteiligung an sie betreffenden Entscheidungen;**“

4. Ausdrückliche Verankerung von „Steuerung“ als Zweck der Spitzensport-Agentur

Warum diese Forderung:

Steuerung muss als Zweck explizit benannt werden, damit die Spitzensport-Agentur nicht auf die Rolle einer Mittelvergabestelle reduziert wird.

Die Verankerung von Steuerung und Förderung stellt die Kontinuität zum Feinkonzept der Spitzensportreform her.

Der Steuerungsbegriff ist im Entwurf bereits angelegt: Die Agentur soll Verfahren zur Analyse, Anerkennung und Steuerung übernehmen, Zielvereinbarungen abschließen, Zielerreichung überprüfen und Steuerungsinstrumente evaluieren.

Der Begriff der „systematischen Entwicklung“ ist zu unbestimmt; Steuerung hingegen verdeutlicht, dass die Agentur Ziele setzen, Entwicklungen überprüfen und Fehlentwicklungen adressieren kann.

Vorschlag zur Änderung von § 13 Absatz 1:

„Zweck der Spitzensport-Agentur ist die **Steuerung** und Förderung des Spitzensports in Deutschland nach Maßgabe dieses Gesetzes.“

Über Athleten Deutschland e.V.

Athleten Deutschland e.V. wurde im Jahr 2017 gegründet, um den für Deutschland startenden Athletinnen und Athleten erstmals ein echtes Mitspracherecht zu ermöglichen. Der Verein setzt sich für grundlegende Veränderungen im deutschen und internationalen Sportsystem ein. Der Schutz, die Perspektive und die effektive Mitbestimmung der Athletinnen und Athleten stehen dabei immer im Mittelpunkt.

Gemeinsam mit unseren Mitgliedern kämpfen wir für weltbeste Rahmenbedingungen, die ihnen die Möglichkeit bieten, ihre sportlichen und persönlichen Potenziale zu entfalten. Wir treten ein für fairen und sauberen Sport, frei von Missbrauch und Gewalt, Manipulation und Misswirtschaft. Zur Erfüllung unserer Mission kollaborieren wir mit verschiedenen Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, sowie mit gleichgesinnten Partnern in Europa und der Welt.

Athleten Deutschland e.V. wird durch das Bundeskanzleramt aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages finanziell gefördert.

Kontakt

Athleten Deutschland e.V.
Johannes Herber, Geschäftsführer
Tarek Elias, Referent für Policy und
Public Affairs
Friedbergstraße 19
14057 Berlin
E-Mail: info@athleten-deutschland.org
www.athleten-deutschland.org

**SPORT
EHREN♥MT**

Gefördert durch:



Bundeskanzleramt

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages